Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE

Bauleitplanung **6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wittlich**	Fachbereich:	Fachbereich II
	Sachbearbeitung:	Eldagsen, Thomas
	Aktenzeichen:	2/620-13
	Vorlagennummer:	2016/199
	Datum:	13.06.2016
	Berichterstattung:	Rm van der Heyde

- Beratung der Stellungnahmen und Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Beschluss gem. § 4a Abs. 2 BauGB zur gleichzeitigen Durchführung der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
2.a	Bau- und Verkehrsausschuss	22.06.2016	nichtöffentlich	vorberatend
3.a	Stadtrat	23.06.2016	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Vor Beginn der Beratung wird die Anhörung der beauftragten Planer und Sachverständigen gemäß § 35 Abs. 2 GemO beschlossen.

Der Stadtrat stimmt nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen dem vorliegenden Planentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zu und beschließt auf dieser Grundlage gemäß § 4a Abs. 2 BauGB die gleichzeitige Durchführung der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Begründung/Problembeschreibung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 15.12.2015 den Beschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wittlich gefasst (vgl. Vorlage 2015/420).

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs.3 BauGB zeitgleich mit der Aufstellung des Bebauungsplanes WW-21-00 „Erweiterung Industriegebiet Wengerohr-Süd" durchgeführt.

In gleicher Sitzung vom 15.12.2015 hat der Stadtrat dem Vorentwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage der vorgestellten Planung das Bauleitplanverfahren fortzuführen und gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen (vgl. Vorlage 2015/420).

Diese Verfahrensschritte sind vom 11.01.2016 bis 13.02.2016 durchgeführt worden. Die von den Behörden abgegebenen Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sind als Anlage beigefügt. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen eingereicht.

Die Verwaltung schlägt vor, nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen dem vorliegenden Planentwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zuzustimmen und gemäß § 4a Abs. 2 BauGB die gleichzeitige Durchführung der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Bezüglich eines möglichen Sonderinteresses ist folgendes zu beachten:

Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 GemO vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Rats- bzw. Ausschussmitglied dem Bürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen, § 22 Abs. 5 GemO.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlagen:

- Zusammenstellung der Stellungnahmen und Anregungen
- Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht)